

Antrag

der Abgeordneten **Carolina Trautner, Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer, Tanja Schorer-Dremel, Alexander König, Alfons Brandl, Andreas Lorenz, Dr. Beate Merk, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Franz Josef Pschierer, Helmut Radlmeier, Klaus Stöttner, Steffen Vogel** CSU,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Dipl.-Verw.Wirt (FH) Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Maßnahmen für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung I

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich beim Bund dahingehend einzusetzen, dass das System der Rabattverträge zwischen Krankenkassen und Arzneimittelherstellern weiterentwickelt wird. Zukünftig sollen die Krankenkassen verpflichtet werden, Rabattverträge für Arzneimittel mit mehreren (wenn möglich mindestens drei) Herstellern zu schließen. Weiterhin sollen bei der Vergabe von Rabattverträgen Aspekte der Versorgungssicherheit, insbesondere durch eine Diversifizierung von Lieferketten, berücksichtigt werden.

Produkte, die innerhalb Europas produziert werden, sollten einen gesonderten Slot erhalten, um zum Zuge zu kommen. Deshalb muss eine Anpassung des europäischen und des deutschen Vergaberechts erfolgen. Außerdem sollte eine Folgeabschätzung durchgeführt werden.

Begründung:

Ein großer Teil der Arzneistoffe und Medikamente wird derzeit außerhalb Europas produziert. Standorte für die Herstellung von versorgungsrelevanten Arzneimitteln befinden sich zu einem großen Teil in Indien oder in China. Schon in der Vergangenheit ist es zu Lieferengpässen bei verschiedensten Wirkstoffen und Medikamenten gekommen. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine zeigt außerdem, dass das Problem der Abhängigkeit von Importen sich in kurzer Zeit deutlich verschärfen kann. Im Sinne der Versorgungssicherheit der deutschen Bevölkerung mit hochmodernen und lebenswichtigen Arzneimitteln sollte daher die strategische Abhängigkeit von außereuropäischen Ländern in diesem Sektor vermindert werden. Der Konzentration auf einzelne Hersteller muss entgegengewirkt werden, damit Wirkstoffe zuverlässig lieferbar bleiben, wenn beispielsweise bei der Produktion von Arzneimitteln Verunreinigungen festgestellt werden und Rückrufe dann unvermeidlich zu Engpässen führen (z.B. Accuzide/ Rote Hand Brief 18.3.22).

Antrag

der Abgeordneten **Carolina Trautner, Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer, Tanja Schorer-Dremel, Alexander König, Alfons Brandl, Andreas Lorenz, Dr. Beate Merk, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Franz Josef Pschierer, Helmut Radlmeier, Klaus Stöttner, Steffen Vogel** CSU,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Dipl.-Verw.Wirt (FH) Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Maßnahmen für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung II

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich beim Bund für eine Aussetzung der im Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) vorgesehenen „automatischen Substitution“ im Bereich der Biologika/Biosimilars ab August 2022 einzusetzen.

Die Einführung der rabattvertragsgesteuerten „automatischen Substitution“ von Biologika in der öffentlichen Apotheke wird in dieser Form abgelehnt und muss vor der Umsetzung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) nochmals fachlich diskutiert und angepasst werden. Außerdem sollte eine Folgeabschätzung durchgeführt werden.

Begründung:

Biologika/Biosimilars sind hochwirksame Arzneimittel, die im Vergleich zu chemisch-synthetischen Arzneimitteln einige Besonderheiten aufweisen. So ist es aufgrund ihres Ursprungs nicht möglich, komplett identische Wirkstoffe nachzuahmen. Es bestehen nicht nur Unterschiede in der Zusammensetzung, sondern auch in der Handhabung, was bei einer „automatischen Substitution“ zu einer Verunsicherung der Patienten führen kann und damit die Compliance gefährdet.

Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit muss zudem alles vermieden werden, was eine Verlagerung der Produktion ins außereuropäische Ausland begünstigt.

Antrag

der Abgeordneten **Carolina Trautner, Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer, Tanja Schorer-Dremel, Alexander König, Alfons Brandl, Andreas Lorenz, Dr. Beate Merk, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Franz Josef Pschierer, Helmut Radlmeier, Klaus Stöttner, Steffen Vogel CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Dipl.-Verw.Wirt (FH) Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Maßnahmen für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung III

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich beim Bund für eine gezielte Investitionsförderung für Technologie-Upgrades bei der Wirkstoff- und Arzneimittelproduktion einzusetzen. Denkbar ist dabei sowohl eine Förderung von Forschung und Technologie als auch Investitionen in Produktionsanlagen. Gleichzeitig wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass dieses Themenfeld als „Important Project of Common European Interest (IPCEI) Health“ über die Europäische Union gefördert wird.

Begründung:

Bereits heute ist die Pharmaindustrie die forschungsintensivste Branche am Standort Deutschland. Dies betrifft sowohl den Bereich Forschungs- und Entwicklungstätigkeit als auch die Innovationsintensität. Mittel- bis langfristig muss es daher die Prämisse sein, diese Bereiche zu stärken, indem ideale Rahmenbedingungen für bereits ansässige Industrie geschaffen werden, um eine Abwanderung langfristig zu vermeiden. Seit rund 20 Jahren hat sich allerdings das Mengenverhältnis zwischen Asien und Europa in Bezug auf valide Certificates of Suitability of Monographs of the European Pharmacopoeia (CEPs) umgekehrt. Anders gewendet: auch im Bereich der Forschung und Innovation droht uns Asien abzuhängen.

Im Rahmen der Arzneimittelstrategie für Europa sollen Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Nachhaltigkeit der Arzneimittelindustrie in der EU und die Verbesserung der Krisenvorsorge, auch durch sichere Lieferketten, gefördert werden.

Um eine nachhaltige Standortsicherheit in Deutschland zu erreichen, muss der Ansatz über eine reine Rückverlagerung abgewandelter Generika-Produktionen hinausgehen und in Deutschland

ein Technologie-Upgrade zur Entwicklung innovativer und komplexer Wirkstoffe erfolgen. Hierbei sollte der Freistaat Bayern eine zentrale Rolle einnehmen.

Deutschland soll sich gleichzeitig an dem EU-Vorhaben „Important Project of Common European Interest (IPCEI) Health“ zur Förderung wichtiger Innovationen in der Biotechnologie- und Pharmabranche beteiligen. Obwohl Deutschland 2021 einer der Initiatoren der gemeinsamen europäischen Anstrengung war, gehört es nicht zu den europäischen Staaten, die am 3. März die Erklärung unterzeichneten. Besonders der wirtschaftliche Erfolg von BioNTech hat das Potential der Biotechnologie zur Stärkung des deutschen Wirtschaftsstandorts verdeutlicht.